

Signatur: 2025.SR.0272
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: David Böhner (AL), Raffael Joggi (AL), Matteo Micieli (PdA),
Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 11. September 2025

Kleine Anfrage: Aufgrund welcher Kriterien beantragt der Gemeinderat überwiesene echte Motionen mit Weisungscharakter (Art. 59 GRSR) abzuschreiben?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie oft hat in den letzten 10 Jahren der GR bei einer überwiesenen echten Motion mit Weisungscharakter (Art. 59 GRSR) eine Rückweisung beantragt? Was waren die Gründe dafür?
2. Der Gemeinderat ist verpflichtet überwiesene Motionen mit Weisungscharakter umzusetzen. Gibt es Kriterien im Gemeinderat, wann eine Rückweisung einer überwiesenen echten Motion mit Weisungscharakter beantragt wird (z.B. nicht vereinbar mit übergeordnetem Recht, Schon erfüllt, etc.?)

Begründung

Die interfraktionelle Motion 2021.SR.000119 Keine kommerzielle Werbung im Aussenraum, eingereicht von AL, GB/JA!, PdA, Juso und GAP wurde am 1. Februar im Stadtrat angenommen (Punkt 1,3,4,5,6). Es handelt sich dabei um keine Richtlinienmotion, sondern um eine echte Motion mit Weisungscharakter. Der Gemeinderat hat nun bis am 1. Februar 2026 Zeit, ein Reglement auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Ein Antrag im Rahmen der Budgetdebatte fordert nun, dass der Gemeinderat dem Stadtrat die Abschreibung des Geschäfts empfehlen soll (Antrag Nr. 116). Wenn der Antrag angenommen wird, wird der demokratische Prozess ad absurdum geführt und eine wichtige politische Debatte abgeklemmt.